

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

**Bremisches Nichtraucherchutzgesetz (BremNischG)**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. In § 3 wird in Absatz 6 der Satz „Satz 1 gilt nicht für Diskotheken“ durch den Satz „In Diskotheken dürfen diese Nebenräume nicht mit einer Tanzfläche ausgestattet sein“ ersetzt.
2. In § 7 wird Absatz 2 durch folgende Formulierung ersetzt: „Abweichend von Absatz 1 Satz 1 tritt § 6 für die in § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 genannten Gaststätten am 1. Juli 2008 in Kraft“.

**Begründung**

Zu 1.

Diskotheken dürfen anderen Gaststätten gegenüber nicht benachteiligt werden. Bundesgesetzlich ist das Rauchen erst ab dem 18. Lebensjahr erlaubt, und Diskothekenbetreiber sind im Rahmen ihres Hausrechts verpflichtet, auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen zu achten.

Ein ausnahmsloses Rauchverbot würde zudem die Gefährdung von jungen Menschen vor den Eingangstüren der Diskotheken erhöhen – insbesondere, wenn diese in unmittelbarer Nachbarschaft stark befahrener Straßen liegen. Die Sicherheitssituation würde durch das Aufsuchen dieses Bereiches zum Zigarettenkonsum und die damit einhergehende deutlich erhöhte Besucherkonzentration im Eingangsbereich unübersichtlich. Diese Änderung entspricht zudem weitgehend den Regelungen in den anderen norddeutschen Ländern.

Zu 2.

Die in diesem Antrag formulierte Verlängerung der Übergangsfrist für Gaststätten soll den Betreiberinnen und Betreibern ausreichend Zeit geben, um sich auf die neue gesetzliche Lage einzustellen und gegebenenfalls Umbaumaßnahmen zu realisieren.

Winfried Brumma, Björn Tschöpe,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Doris Hoch, Klaus Möhle,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen